

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/013/2015

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann Frau Kerstin Winkelmann	Datum: 12.05.2015 Az.: 20-32/Be
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	01.06.2015	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Nahverkehrsplanung turnusgemäß über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann.

Fachbereich: Kämmerei
 Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann
 Frau Kerstin Winkelmann

Datum: 12.05.2015
 Az.: 20-32/Be

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Nahverkehrsplanung turnusgemäß über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird über folgende Sachstände berichtet:

- 1 **Umsetzung 3. Nahverkehrsplan: Angebotsanpassungen in Erkrath**
- 2 **Reaktivierung der Ratinger Weststrecke**
- 3 **Semesterticket im VRR**

1 Umsetzung 3. Nahverkehrsplan: Angebotsanpassungen in Erkrath

Zur Stärkung des regionalen ÖPNV-Angebotes sieht der Nahverkehrsplan in Kapitel 7.3.3.1 die Realisierung folgender Planungsansätze vor:

Prüfauftrag Tab. 66 – Verbesserung der Verbindung Alt Erkrath – Hilden durch bessere Verknüpfung an der Haltestelle Erkrath-Neuenhausplatz (Linien O6 und 781):

Die Verbindung zwischen Alt-Erkrath und Hilden erfolgt über einen Umstieg in Erkrath-Unterefeldhaus. Für die Verknüpfung der Linien O6 und 781 an der Haltestelle Neuenhausplatz stehen nur zwei Minuten zum Umstieg zur Verfügung. Gegenstand dieses Planungsansatzes ist, die Anschlussbeziehungen zwischen den Linien O6 und 781 für die Relation Alt Erkrath – Hilden am Neuenhausplatz zu verbessern. Längere Umsteigezeiten sollen auf der Linie O6 durch Auslassen der Haltestelle „Ten Ofen“ erreicht werden.



Die Umsetzung des Prüfauftrages wird von den Städten Erkrath, Hilden und Düsseldorf begrüßt. Seitens der Rheinbahn AG kann das leistungsneutrale Vorhaben zum Fahrplanwechsel im September 2015 umgesetzt werden.

Prüfauftrag Tab. 67 – Verbesserung der Verbindung Hilden – Düsseldorf durch optimierte Verknüpfung an der Haltestelle Erkrath-Neuenhausplatz (Linien 737 und 781):

Heute enden die meisten Kurse der Linie 781 in Erkrath Neuenhausplatz, nur einzelne Kurse verkehren von/ bis D-Gerresheim Krankenhaus, so dass Fahrgäste aus Hilden Richtung Düsseldorf häufig umsteigen müssen. Es bestehen nur kurze Umsteigezeiten von zwei bzw. drei Minuten zwischen den beiden Linien. Analog zum vorgenannten Prüfauftrag (Tab. 66) sollen die Anschlussbeziehungen zwischen der Linie 781 und 737 für die Relation Hilden – Düsseldorf am Neuenhausplatz verbessert werden. Damit wird die Verbindung Hilden-Nord – D-Gerresheim ohne zusätzliche Mehrleistungen gestärkt.



Die Städte Düsseldorf und Hilden tragen die fahrplanmäßige Optimierung des Anschlusses ebenfalls mit. Im Zuge der geplanten Inbetriebnahme der Wehrhahnlinie in Düsseldorf sind umfangreiche Fahrplanarbeiten für das gesamte Schienen- und Busnetz in Düsseldorf sowie auf den Buslinien, welche zwischen Düsseldorf und dem Kreis Mettmann verkehren, erforderlich. Insofern kann die Anschlussverbesserung erst zum Fahrplanwechsel im Februar 2016 erfolgen.

Da die vorgenannten Prüfaufträge bereits vollumfänglich durch den Beschluss des Kreistages zum 3. NVP abgedeckt sind und keine weiteren konzeptionellen Alternativen beinhalten, wird dem ÖPNV-Ausschuss der aktuelle Sachstand lediglich zur Kenntnis gegeben.

2 Reaktivierung der Ratinger Weststrecke

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs fortlaufend über ihre Bemühungen zur Reaktivierung der Ratinger Weststrecke für den SPNV.

Mitte 2014 hatten die Hauptverwaltungsbeamten des Kreises Mettmann sowie der Anrainerstädte Düsseldorf, Duisburg und Ratingen den VRR in einem gemeinsamen Schreiben um Unterstützung des Projektes gebeten. Der VRR teilte in seiner Antwort mit, im Zusammenhang mit der seitens des Landes beabsichtigten Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes NRW eine Anmeldung der Ratinger Weststrecke zu unterstützen und auch vorzubereiten. Insofern war die - maßgeblich durch den Kreis Mettmann veranlasste - Initiative, einen neuen, vom VRR mitgetragenen Vorstoß zur Reaktivierung der Strecke für den SPNV zu unternehmen, erfolgreich.

Anfang Mai 2015 fand ein Abstimmungsgespräch der Fachvertreter der beteiligten Gebietskörperschaften und des VRR statt. Schwerpunktmäßig ging es um die Statusüberprüfung des Projektes sowie um die Festlegung weiterer Schritte zur Vorbereitung einer erneuten Anmeldung für den ÖPNV-Bedarfsplan.

Im Ergebnis kann Folgendes festgehalten werden:

Derzeit erarbeitet das Land einen Anforderungskatalog, anhand dessen die SPNV-Aufgabenträger geeignete Maßnahmen für den künftigen ÖPNV-Bedarfsplan anmelden können. Die eigentliche Anmeldung von Vorhaben ist nach dem aktuellen Kenntnisstand des VRR vsl. ab Herbst 2015 möglich, die Aufgabenträger sollen schon Mitte 2015 einbezogen werden. Die konkrete Bewertung der Vorhaben durch das Land NRW ist für das Jahr 2016 vorgesehen, die Ergebnisse der Bewertung sollen dann 2017 vorliegen. Die Laufzeit des künftigen ÖPNV-Bedarfsplans ist bis zum Jahr 2030 angesetzt.

Zur Vorbereitung einer erfolgversprechenden Anmeldung hat der VRR ein erneutes Gutachten in Auftrag gegeben, in dem verschiedene Betriebskonzepte (Regionalbahn, S-Bahn) auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Mit den Ergebnissen dieses Gutachtens wird noch vor den Sommerferien gerechnet. Weiterhin werden neue Stadtentwicklungsprojekte entlang der Ratinger Weststrecke zu betrachten sein, aus denen weiteres Fahrgastpotenzial generiert werden könnte. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf den vom Land zu berücksichtigenden Kosten-Nutzen-Quotienten. Die in Vergangenheit diskutierte Option einer Führung der Ratinger Weststrecke über den Staufensplatztunnel im Bereich Düsseldorf-Grafenberg wird allerdings aufgrund der hohen Kosten für den Bau einer zweiten Röhre nicht weiterverfolgt.

Über den Fortgang der Planungen wird die Verwaltung den ÖPNV-Ausschuss anlassbezogen informieren.

3 Semesterticket im VRR

Das SemesterTicket ist nur für ordentlich eingeschriebene Studierende einer Hochschule im VRR erhältlich und nicht frei verkäuflich, da es bereits im Semesterbeitrag enthalten ist. Die Finanzierung beruht auf dem Solidaritätsprinzip. D. h. alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden müssen dieses Ticket bezahlen, auch wenn sie nicht am ÖPNV teilnehmen.

In den vergangenen Jahren wurde das SemesterTicket im Vergleich zu anderen Tickets nur mit dem Nominalwert angepasst. Der Verkehrsverbund Rhein Ruhr hat nunmehr das SemesterTicket gekündigt mit dem Ziel einer preislichen Annäherung an vergleichbare Tickets (z. B. YoungTicket PLUS).

Dagegen haben viele NRW-Hochschulen protestiert. Zwischenzeitlich hat der VRR sein Angebot nachgebessert. So ist nun beispielsweise eine unentgeltliche Mitnahme von Fahrrädern möglich sowie die Mitnahme einer weiteren Person zu bestimmten Zeiten im gesamten VRR-Gebiet. Außerdem gab es noch Änderungen bei den Kündigungsfristen von ursprünglich sechs Monaten auf ein Jahr, um Planungssicherheit zu erhalten.

Einige Hochschulleitungen unterschrieben selbst den neuen Vertrag, an anderen Universitäten weigern sich die Studierendenvertreter weiterhin.

Deshalb laufen zurzeit noch die Urabstimmungen in den einzelnen Hochschulen. Nach Stand Mitte April sprachen sich z.B. an der Hochschule Ruhr West die Studierenden mit 73 % für den Verbleib des Semestertickets aus. Die Urabstimmung an der Universität Duisburg-Essen hat sogar eine fast 93%ige Zustimmung ergeben. Die Universität Wuppertal stimmt dem Semesterticket nunmehr auch zu, sowie die Heinrich-Heine-Universität zu Düsseldorf, die die Urabstimmung am 06.05.2015 durchführte.

Tendenziell kann davon ausgegangen werden, dass das Semesterticket (auch nach einer Preisangleichung) weiterhin große Zustimmung im VRR-Gebiet finden wird.

Nähere Informationen enthält der beigefügte Flyer des VRR.

Anlage